Plus Landgericht verhandelt 102 Fälle

Stahl mutmaßliche Bande von Fahrraddieben in Region Osnabrück und Emsland deutlich mehr Räder?

Von **Markus Pöhlking** | 08.12.2023, 17:05 Uhr | **1 Leserkommentar**

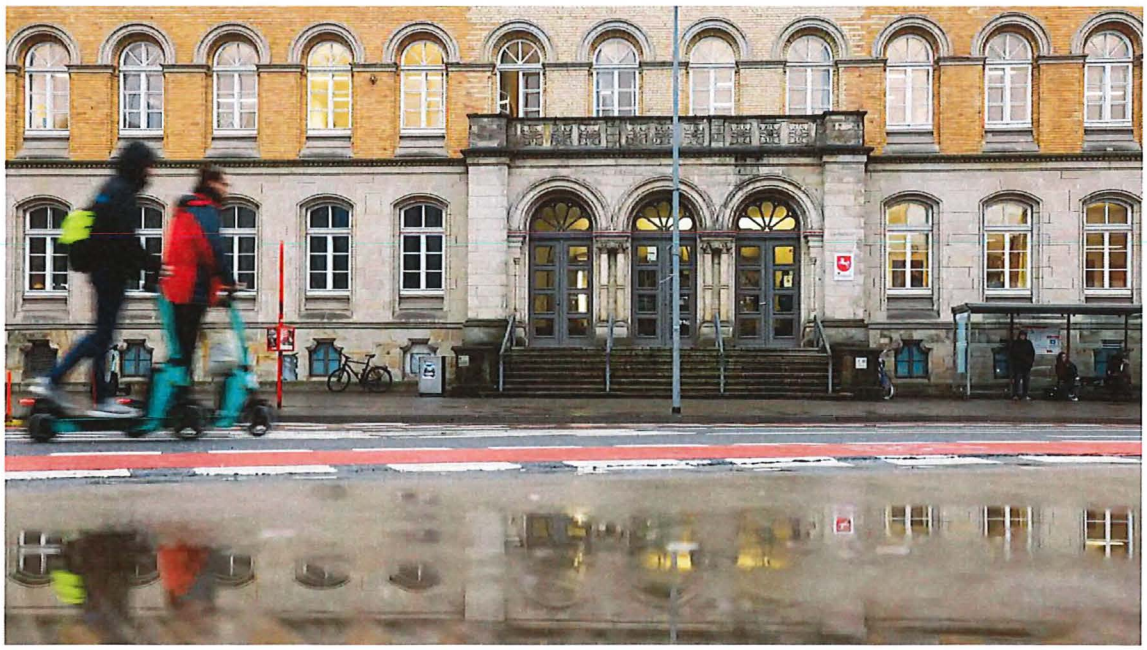

102 Fälle hat die Staatsanwaltschaft Osnabrück zur Anklage gebracht. Die Angeklagten könnten aber noch für deutlich mehr Fälle verantwortlich sein.

SYMBOLFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Seit November muss sich eine Gruppe von Fahrraddieben vor dem Osnabrücker Landgericht verantworten. Womöglich ist sie für viel mehr Diebstähle verantwortlich, als die Staatsanwaltschaft anklagen konnte. Die Verteidigung unterdessen hält eine Reihe von Beweismitteln für unzureichend.

102 Fahrraddiebstähle in den Landkreisen Osnabrück, Emsland und der Grafschaft Bentheim sowie in angrenzenden Kreisen in NRW legt die Staatsanwaltschaft der Gruppe zur Last. Die tatsächliche Zahl ihrer Taten könnte unterdessen noch deutlich größer sein.

So erklärte die Staatsanwaltschaft, zahlreiche weitere Verfahren mit einer nicht eindeutigen Beweislage eingestellt zu haben. Auffällig sei indes, dass die Fälle von Diebstählen hochwertiger Fahrräder nach Festnahme der Gruppe schlagartig zurückgegangen seien.

Verteidiger drängen auf geringeren Strafrahmen

Diese Feststellung traf die Staatsanwaltschaft in einem Rechtsgespräch. Es war der Hauptverhandlung am dritten Prozesstag vorausgegangen, ein entsprechendes Protokoll verlas der Vorsitzende zu Beginn der Sitzung.

LESEN SIE AUCH

Zweites Verfahren gegen fünf Männer
Osnabrücker Prozess um 102-fachen Fahrraddiebstahl: Vater und Sohn entgehen Haft

Plus Mindestens 102 Taten im Nordwesten

Prozess gegen Fahrraddiebe in Osnabrück: Verlesung der Anklage dauert 70 Minuten

Das sogenannte Rechtsgespräch bietet gemäß der Strafprozessordnung die Gelegenheit, abseits der eigentlichen Hauptverhandlung Chancen auf eine Verständigung abzustecken. Darum gebeten hatten die Verteidiger der fünf Angeklagten. Ihr Ziel war, die von der Staatsanwaltschaft erwarteten Forderungen hinsichtlich des Strafrahmens zu reduzieren.

Die waren in der öffentlichen Hauptverhandlung selbst bis dato noch gar nicht thematisiert worden. Offenbar standen aber Freiheitsstreifen von bis zu fünf Jahren im Raum, wenn sich die Angeklagten geständig zeigen würden. Ein Rahmen, den der Verteidiger eines der Angeklagten gemäß dem Protokoll als „unangemessen“ bezeichnete.

Gericht ludt 120 Zeugen

Sein Mandant und die übrigen Angeklagten seien nicht in Wohnungen eingebrochen, die entstandenen Schäden der einzelnen Fälle seien überschaubar und oft von Versicherungen reguliert worden, argumentierte ein anderer Verteidiger.

Den fünf Angeklagten werden je 51, 38, 31, 28 und 23 Taten zur Last gelegt. Die Fahrräder, E-Bikes und Pedelecs sollen sie in der Zeit von September 2021 bis Februar 2023

überwiegend aus Garagen und Carports gestohlen haben. Die Staatsanwaltschaft hat aus dem offenbar größeren Fallkonvolut jene 102 Taten angeklagt, in denen sie die Chancen auf eine Verurteilung ans hoch einschätzt.

Im Landgericht begann am Mittwoch daher ein regelrechter Anhörungsmarathon. Zu allen Fällen hat das Gericht die Geschädigten als Zeugen geladen, insgesamt sind es 120 an der Zahl. Womöglich werden es noch ein paar mehr – zumindest, wenn es nach den Vorstellungen der Verteidigung geht.

LESEN SIE AUCH

„Kann lebensbedrohlich sein“
Methadon im Linienbus liegen gelassen: Polizei warnt vor Konsum

-Plus Mit Attest über Jahre am Steuer
„Praxis widerspricht Rechtslage“: Verliert ein Osnabrücker Cannabis-Patient den Führerschein?

So pochte etwa der Anwalt eines Angeklagten darauf, einen Polizisten aus Rheine zu vernehmen. Der solle Unklarheiten aufklären, die sich ergeben hatten, weil ein Zeuge vor Gericht einige Dinge nicht mehr so präzise erinnerte, wie er sie in der polizeilichen Vernehmung angegeben hatte.

Videoaufnahmen von wechselhafter Qualität

Alle fünf Verteidiger ziehen zudem offenbar die Beweiskraft von Videoaufnahmen in Zweifel. Zu einer ganzen Reihe der angeklagten Fälle gibt es Aufnahmen privater Überwachungskameras. Gestützt auf Auswertungen der Polizei, sind diese Aufnahmen ein wichtiges Beweismittel der Anklage. Anwälte der Angeklagten äußerten hingegen, dass viele der Aufnahmen unscharf seien und nicht geeignet, um ihre Mandanten zu identifizieren oder gar zu überführen.

Tatsächlich ist der Teil der Aufnahmen, den das Gericht im Rahmen der Zeugenanhörungen am Mittwoch präsentierte, ist von wechselhafter Qualität.

Werte der Räder teils ungenau erfasst?

Ein Streitpunkt im weiteren Verfahren könnte zudem der tatsächlich entstandene Schaden sein. Für dessen Berechnung sind in den Unterlagen des Gerichts offenbar zumindest teilweise die Neupreise der gestohlenen Räder vermerkt. Deren Diebstahl liegt aber teils mehrere Jahre nach dem Kauf, was den Wert entsprechend mindere, befand einer der Rechtsanwälte. Eigentlich müsse ein Gutachter die tatsächlich entstandenen Schäden bewerten.

„Sie sehen ja, wohin das führt, wenn wir das alles aufklären“, stellte der Verteidiger dem Vorsitzenden und der Anklage zusätzlichen Aufwand für das Verfahren in Aussicht. Das ist mit den bislang angesetzten 13 Verhandlungstagen ohnehin schon umfänglich. Abkürzen könnten es Geständnisse der Angeklagten. Die haben sich bislang im Verfahren noch nicht geäußert.